

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Unterstützt die Landesregierung die Forderungen des Anglerverbands Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 30.08.2019 - Drs. 18/4517 an die Staatskanzlei übersandt am 06.09.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 20.09.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die letzten zwei Jahre waren durch Rekordtemperaturen und geringe Niederschlagsmengen geprägt. Bäche, grundwassergespeiste Seen, aber auch Niedersachsens große Flüsse Elbe, Weser und Ems führen deutlich weniger Wasser. Der Anglerverband Niedersachsen (AVN) geht in seinem Jahresbericht 2018 davon aus, dass in der geografischen Mitte Niedersachsens die Grundwasserneubildung abnehmen werde. Aufgrund der landwirtschaftlichen Bewässerung im Osten Niedersachsens komme es zunehmend zu Nutzungskonflikten um Wasserressourcen. Das komplette Austrocknen von kleineren Gewässern, Sauerstoffmangel, Cyanobakterienblüte und Veränderungen in der Wasserchemie führten zu lokalen Fischmassensterben. Der AVN berichtete, dass die Entsorgung von verendeten Fischen in Tierverwertungsanlagen und eine finanzielle Kompensation nicht geregelt seien.

Nach Einschätzung des AVN hat mangelnde Beschattung von Gewässerändern einen höheren Einfluss auf die Wassertemperatur von Fließgewässern als die Lufttemperatur.

Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei betont, dass Ufervegetation „das Auftreten kritischer Wassertemperaturen deutlich reduziert (...). Positive Nebeneffekte sind eine verbesserte Lösung von Sauerstoff im Gewässer durch geringere Wassertemperaturen, verringerte Makrophyten- und Algenentwicklung durch verringerten Strahlungseinfall sowie eine mögliche Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch eine Vegetationspufferzone zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Fließgewässer.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen werden auch Auswirkungen auf die Gewässer haben. Dabei wird voraussichtlich mit verstärkten Niedrigwasserphasen, Erhöhungen der Gewässertemperatur und einer daraus resultierenden abnehmenden Sauerstoffsättigung zu rechnen sein. Die Landesregierung bereitet daher Strategien und Maßnahmen vor, die diesbezüglich notwendige Vorsorge zu betreiben und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der vorgenannten Auswirkungen zu ergreifen.

Die aktuell erstellte Klimawirkungsstudie Niedersachsen widmet sich umfänglich den mit dem Klimawandel verbundenen Fragestellungen und zeigt Wege zum künftigen Umgang mit diesem Themenfeld auf. Dem zielgerichteten Wassermengenmanagement im Sinne einer integrativen Herangehensweisen an diese Querschnittsaufgabe wird in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen.

1. Welche Maßnahme plant die Landesregierung zur flächendeckenden Etablierung von Gewässerrandstreifen und Fließgewässerbeschattung?

Rechtliche Regelungen zu Gewässerrandstreifen sind vorliegend schon im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) enthalten. In der geplanten Novelle des NWG ist vorgesehen, diese Regelungen zu modifizieren und aktuellen Anforderungen zum Gewässerschutz, Insektenschutz u. a. m. anzupassen. Die näheren Details der künftigen Regelungen können erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens konkret benannt werden.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur diesbezüglichen Umgestaltung der Gewässer bzw. ihrer Ufer stehen Finanzmittel aus unterschiedlichen Förderinstrumenten zur Verfügung.

2. Plant die Landesregierung für den Fall eines Fischsterbens eine Neuregelung der Fischentsorgung zugunsten der bewirtschaftenden Angelvereine?

Bislang gibt es keine Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich einer Neuregelung der Fischentsorgung und/oder einer finanziellen Kompensation zugunsten der bewirtschaftenden Angelvereine nach dem Auftreten von Massenfischsterben. Das Ausfallrisiko ganzer Fischbestände war für einzelne Angelvereine in der Vergangenheit eher als gering einzustufen und zudem regional unterschiedlich ausgeprägt. Die zurückliegenden Sommer 2018 und 2019 zeigen jedoch, dass durch Klimaveränderungen trockenere und wärmere Sommer häufiger auftreten können und damit einhergehend auch das Risiko für Massenfischsterben in den Gewässern regional steigen kann. Um den infolge des Klimawandels veränderten Umweltbedingungen zu begegnen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, die das ökologische Gleichgewicht der Gewässer langfristig fördern und so das Risiko von Massenfischsterben auch bei fortschreitendem Klimawandel minimieren. Gewässerrenaturierungen und die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind daher notwendig. Entsprechende Forderungen finden sich auch in der „Agenda Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel“ des Bundes vom 28. März 2019.

3. Welche Maßnahmen zum Grundwassermanagement plant die Landesregierung, um in Dürreperioden das Austrocknen von Oberflächengewässern zu verhindern?

Die Auswirkungen des Klimawandels machen eine intensive Auseinandersetzung auch mit Fragen des Niedrigwassermanagements erforderlich. Dem Auftreten von Niedrigwasserabflüssen in Oberflächengewässern, im Extremfall sogar deren zeitweiligem Austrocknen, kann auf verschiedene Art und Weise begegnet werden. Im Grundwasserbereich sind gegebenenfalls hierfür ursächliche Entnahmen zu überprüfen und bei Bedarf neu festzusetzen. Im Oberflächengewässerbereich sind die gegebenen Möglichkeiten zu ermitteln und im machbaren Umfang umzusetzen, den Wasserrückhalt in der Fläche zu optimieren und dabei zugleich auch die Grundwasserneubildung zu verbessern. Hierfür kommen unter der notwendigen Berücksichtigung standortspezifischer Randbedingungen Abflussverzögerungen bzw. Schaffung einer verbesserten Retention u. a. durch Verlängerung der Fließlänge, durch Deichrückverlegungen oder auch Polderlösungen infrage.